

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 42

Artikel: Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIV. Jahrgang.

Nr. 42.

Basel, 20. Oktober.

1888.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision. — Die österreichische Kriegsschule. — Finke: Heutige Lineartaktik und ihre pragmatische Entwicklung. — Das Schiessen der Infanterie. — Eidgenossenschaft: Ernennung der Landsturm-Kreiskommandanten. Bereiter Brand. Schaffhausen: Offiziersverein. Graubünden: Offiziersverein der Stadt Chur. — Ausland: Deutschland: Das neue Exerzier-Reglement. Frankreich: Vorschlag der ordentlichen Militärausgaben. Der Militarismus. Ein Veteran.

Der Truppenzusammenzug der IV. und VIII. Armeedivision.

Zu den im September dieses Jahres stattgefundenen Uebungen grösserer Truppenkörper waren durch den im Jahre 1885 festgesetzten Turnus die IV. Armeedivision und der grössere Theil der VIII. Armeedivision bestimmt.

Wenn wir nun im Nachstehenden versuchen werden, die Brigade-Uebungen der beiden Divisionen, sowie die Uebungen der beiden Divisionen gegen einander unsern Lesern vorzuführen, so geschieht es nicht etwa, um allfällig vorgekommene Fehler zu kritisiren, sondern hauptsächlich darum, um denjenigen Kameraden, welche diesen Uebungen nicht persönlich folgen konnten, das Mittel an die Hand zu geben, sich ein Bild der stattgefundenen Uebungen machen zu können. Sodann wird manchem Kameraden, der in Folge seiner Stellung in den beiden zur Thätigkeit gekommenen Divisionen nur einen beschränkten Wirkungskreis hatte und dem daher bei der Anlage und Durchführung der Uebungen manches unverständlich geblieben ist, das eine oder andere nachträglich noch klar werden.

Da, wo wir uns eine Kritik erlauben werden, soll dieselbe nicht als eigentliche Kritik, sondern mehr als eine persönliche Anschauung der Dinge gelten und unsere Kameraden nur zu eingehenderem Studium veranlassen.

Viele Wege führen nach Rom und mit oft sehr verschiedenen Mitteln kann man den nämlichen Zweck erreichen. Im Kriege hat in der Regel derjenige Recht, welcher den Erfolg hatte, d. h. Sieger war. Da nun bei den Friedensübungen ein Hauptfaktor, die Wirkung der

Waffen, Feuer- und blanke Waffen, nicht zur Geltung gelangen kann, sehr oft auch allzu wenig berücksichtigt wird, so wird es oft sehr schwer sein, zu sagen, welcher von beiden kämpfenden Theilen in Wirklichkeit gesiegt hätte.

Eines aber haben uns auch die diesjährigen Herbstübungen wieder gezeigt: Wir alle haben noch viel, sehr viel zu lernen. —

Die Brigadeübungen der IV. Armeedivision.

Nach Beendigung der Regimentsübungen waren die Truppen der IV. Division wie folgt dislozirt:

Divisionsstab: Langenthal.

Guidenkompanie 4 } Zofingen.
" 10 }

Stab der Inf.-Brigade VII: Murgenthal.

" des " Regiments 13: Wynau.

Bataillon 37: Glashütte-Fridau.

" 38: Ryken.

" 39: Wynau.

Stab des Inf.-Regiments 14: Härkingen.

Bataillon 40: Fülenbach.

" 41: Härkingen-Gunzgen.

" 42: Kappel.

Stab der Inf.-Brigade VIII: Zofingen.

" des " Regiments 15: Aarburg.

Bataillon 43: Oftringen-Kreuzstrasse.

" 44: Niederwyl-Rothrist.

" 45: Aarburg.

Stab des Inf.-Regiments 16: Strengelbach.

Bataillon 46: Vordemwald.

" 47: Brittnau.

" 48: Strengelbach.

Schützen-Bataillon 4: Ryken.

Stab des Dragoner-Regiments 4: Neuendorf.

Schwadron 10 } Neuendorf.
 „ 11 }
 „ 12: Rothrist.

Stab der Artillerie-Brigade IV: Langenthal.

Art.-Regiment 1: Langenthal.

„ 2: Aarwangen.

„ 3: Aarburg.

Genie-Bataillon 4: Bonigen.

Für die Brigadeübungen wurde vom Divisionskommando folgende Generalidee aufgestellt:

„ Ein durch die Balsthaler-Clus vorgedrungenes Nordkorps operirt gegen die Aarelinie und sucht dieselbe zu überschreiten und sich Olten und der Ausgänge des Wiggerthales zu versichern. — Ein von Luzern gegen die Aare vorgehendes Südkorps erhält, im Wiggerthal angelangt, den Befehl, die Aare von Olten bis Aarwangen zu vertheidigen, event. über dieselbe offensiv vorzugehen und den Feind in den Jura zurückzuwerfen.“ —

Am 5. September erliess das Divisionskommando folgenden, die Brigadeübungen betreffenden Befehl:

1. Die Uebungen werden vom Divisionskommando auf Grund der mitgetheilten Generalidee und der auszugebenden Spezialideen geleitet.

2. Zu den beiden Infanterie-Brigaden, dem Schützen-Bataillon und den Guiden-Kompagnien treten das Dragoner-Regiment, die Regimenter der Artillerie-Brigade und das Genie-Bataillon. Die Zuteilung der Spezialwaffen und des Schützen-Bataillons zu den beiden gegnerischen Infanterie-Brigaden findet sich jeweilen am Fusse der Spezialidee verzeichnet. Die Trompeter beider Guiden-Kompagnien werden dem Uebungsleiter für die Dauer des Gefechtes zugetheilt. Jedem Brigade-Kommando werden drei Radfahrer für den Ordonnanzdienst der Brigade- und der Regimentsstäbe zugewiesen.

3. Die Truppen des Nordkorps tragen zur Unterscheidung ein weisses Band um das Käppi. Feuernde Batterien markiren ihre Ziele wie folgt:

gegen Infanterie durch eine weisse Flagge,

„ Kavallerie „ „ rothe „

„ Artillerie ohne Flagge.

4. Nach dem Manöver vom 7. September werden sofort Vorposten bezogen.

5. Als Schiedsrichter werden unter dem Leitenden als obersten Schiedsrichter fungiren:

Der Kreisinstruktor der IV. Division, Oberst Bind-schedler.

Der Kommandant der Artillerie-Brigade: Oberst Falkner.

Der Instruktor I. Klasse der Infanterie, Oberst-lieutenant Imfeld.

Die Schiedsrichter und die sie begleitenden Offiziere und Ordonnanzen tragen als Kennzeichen eine weisse Armbinde; sie haben überall freien Zutritt und Durchlass.

6. Der Sanitätsdienst wird nach den vom Divisionsarzt erlassenen besonderen Befehlen geübt.

7. Die schriftlichen Marsch- und Gefechtsbefehle, sowie die Dispositionen über die Trains werden von den Infanterie-Brigadiers ausgegeben, nachdem sie vorher

dem Divisionskommando zur Einsicht mitgetheilt worden sind. Zur Kritik haben die Offiziere der Stäbe, die Bataillonskommandanten, die Batteriechefs, Schwadronschefs und Chefs der Guiden-Kompagnie zu erscheinen.

8. Es ist streng darauf zu halten, dass die Gefechtsfronten dem Effektiv der Korps entsprechen. — Gegnerische Truppen haben einen Abstand von mindestens 100 m innezuhalten.

9. Für den 7. September werden 15 Patronen pr. Mann abgegeben. Am Abend dieses Tages soll eine Ausgleichung der Munition vorgenommen werden und es sind zur Ergänzung noch weitere 5 Patronen pr. Mann abzugeben.

10. Die sämtlichen Korps werden von der Ver-waltungskompagnie verpflegt. Die Hauptproviantkolonne wird am 7. September nach Murgenthal dirigirt, wo die Proviantfuhrwerke der Korps um 9 Uhr Vormittags zu fassen haben. Die Proviantfuhrwerke sind, soweit dies durch die Fassungen bedingt ist, als neutral zu betrachten. Nach beendigtem Fassen begeben sich die Korpsproviantwagen in die ihnen bezeichneten Kanton-nemente mit Ausnahme derjenigen des Schützen-Bataillons, der Schwadron 12, der beiden Guiden-Kom-pagnien und des Artillerie-Regiments 3, welche erst um 1 Uhr von Murgenthal abfahren dürfen.

Am 8. September in der Frühe begeben sich die Proviant- und Bagagewagen regimentsweise mit dem Quartiermeister und der Küchenmannschaft der Bataillone nach Langenthal zum Fassen und verfügen sich nachher in die neuen Kanton-nemente ihrer Korps.

11. Mit dem 7. September tritt die Feldpost in Funk-tion. Die Distribution findet auf den Fassungsplätzen am 7. in Murgenthal und am 8. September in Langen-thal statt, wohin sich die von den Korps bezeichneten Briefträger gleichzeitig mit den Proviantwagen jeweilen zu begeben haben.

12. 7. September, Abends 5 Uhr: Divisionsrapport und Befehlsausgabe im Gasthof zum „Sternen“ in Mur-genthal.

Spezialidee für den 7. September:

Südkorps: Das Südkorps ent-sendet eine Avantgarde, bestehend in einer kombinirten Brigade, gegen Aarburg und Niederwyl, um den Feind am Ueberschreiten der Aare zu verhindern.

Eine Abtheilung Kavallerie des Südkorps hat die Brücke von Mur-genthal abgedeckt und zur gänz-lichen Sprengung vorbereitet.

Truppen:

Kombinirte Infanterie-Brigade VIII.

Kommandant: Oberst-Brigadier Schweizer.

Infanterie-Reg. 16.

Oberstlieut. Ringier.

□ □ □
Bat. 48 47 46

Infanterie-Reg. 15.

Oberstlieut. Heller.

□ □ □
Bat. 45 44 43

Dragoner-Schwadron 12.



Guiden.



Kompagnie 10



4

Artillerie-Reg. 3/IV.

Major Walty.



Batterie 24



23

Nordkorps:

Kombinierte Infanterie-Brigade VII.

Kommandant: Oberst-Brigadier Roth.

Infanterie-Reg. 14.
Oberstlieut. Bühlmann.

Infanterie-Reg. 13.
Oberstlieut. Grieb.

□ □ □ Bat. 42 41 40 □ □ □ Bat. 39 38 37

Schützen-Bat. 4.



Dragoner.



Schwadron 11

Schwadron 10

Artillerie-Reg. 2/IV.

Artillerie-Reg. 1/IV.

Major Schwab.

Major Balsiger.

+++ Batterie 22 +++ Batterie 21 +++ Batterie 20 +++ Batterie 19

Genie-Bat. 4.



Das Nordkorps, welches mit seinem Gros die Richtung nach Olten eingeschlagen hat, entsendet ein rechtes Flankenkorps von der Stärke einer kombinierten Brigade gegen Niederwyl und Zofingen.

Noch am 6. September Abends trafen die Kommandanten der beiden kombinierten Brigaden ihre Anordnungen für den folgenden Tag, und zwar:

Südkorps:

Hauptquartier Zofingen, 6. September 1888.

Brigadebefehl Nr. 1.

1. Aus der Balsthaler Clus ist laut eingegangener Meldung ein Nordkorps debouchirt und sucht an der Aare einen Uferwechsel zu vollziehen, um sich der Ausgänge des Wiggerthales zu bemächtigen.

2. Ich habe den Auftrag erhalten, mit meiner kombinierten Brigade (Avantgarde des Südkorps) das Ueberschreiten der Aare zu verhindern.

3. Ich gebe daher:

a) Besammlungsbefehl:

Schwadron 12, Guiden-Kompagnien 4 und 10 stehen um 7 Uhr 40 bei Säget, 1 Kilometer westlich von Aesch und gewärtigen weitere Befehle.

Infanterie-Brigade VIII, Artillerie-Regiment 3/IV und sämtliche Trains stehen um 8 Uhr 40 im Rendez-vous in Säget, die Infanterie-Regimenter treffenweise formirt, Regiment 16 im ersten Treffen, das Artillerie-Regiment im dritten Treffen, die Trains im vierten.

b) Marschbefehl:

Die Brigade marschirt um 9 Uhr früh aus der Sammelstellung in zwei Kolonnen gegen Geisshubel:

1. Kolonne links: Infanterie-Regiment 16 und Batterie 23 über Gländ, Gfäll, Fröschenthal, Geisshubel.

2. Kolonne rechts: Infanterie-Regiment 15 und Batterie 24 über Zimmerli durch die nördliche Waldlisiere nach Geisshubel.

Jede Kolonne sichert ihren Marsch selbst, Kolonne links unterhält Verbindung. Kolonnenkommandanten sind die resp. Regimentschefs.

3. Die Infanterie-Pionniere beider Regimenter vereinigt bereiten eine befestigte Aufnahmestellung auf der Linie Hölzli-Weiden.

4. Der leichte Gefechtstrain, sowie die Handproviand- und Bagagekolonne warten in der Sammelstellung weitere Befehle ab.

5. Ein allfälliger Rückzug geht auf die Stellung Hölzli-Weiden.

6. Ich befinde mich bei der Kolonne links.

Der Kommandant der VIII. Infanterie-Brigade.

Vom Kommandanten des Nordkorps wurde folgender Befehl ausgegeben:

1. Der Feind rückt von Luzern gegen die Aarelinie und steht nach neuesten Meldungen im Wiggerthale.

2. Die kombinierte VII. Infanterie-Brigade als rechtes Flanken-Detachement hat Befehl, über Niederwyl gegen Zofingen zu marschieren.

3. Das Gros unseres Korps rückt von Oensingen gegen Olten vor.

4. Ich beabsichtige, die Aare auf einer Schiffbrücke bei Boningen den 7. September um 8 Uhr Morgens zu überschreiten und den Vormarsch über Oberwyl-Geisshubel gegen Zofingen anzutreten.

Ich befehle daher:

Das Bataillon 40 wird von 5 Uhr an vermittelt der Fähre und mit Hilfe der Pontons über die Aare gesetzt und hat den Brückenschlag durch Stellungnahme bei Geisshubel zu sichern.

Die Kavallerie klärt die jenseitigen Höhen auf und wird auf besondern Befehl den Fluss überschreiten.

Das Genie-Bataillon stellt die Schiffbrücke bei der Fähre von Boningen her, so dass um 8 Uhr der Uebergang beginnen kann. Gleichzeitig sind die jenseitigen Wassergraben mehrfach zu überbrücken.

5. Die Infanterie-Brigade VII steht morgen um 7 Uhr 30 flügelweise rechts formirt in drei Treffen bei Allmend in Sammelformation südlich der Strasse Allmend-Boningen. Die Artillerie dahinter, Front gegen Boningen. Das Schützen-Bataillon tritt in den Regimentsverband 14.

6. Der leichte Gefechtstrain wird unter dem Kommando des Trainlieutenants der Brigade besammelt. Die Bagagewagen besammeln sich um 10 Uhr südlich Allmend, Front gegen die Strasse und erwarten dort weitere Befehle.

7. Die Proviantfuhrwerke der Korps fahren um 9 Uhr Vormittags von der Hauptproviantkolonne in Murgenthal ab und begeben sich hernach in ihre Kantonnemente.

8. Die Kantonnemente sind gänzlich zu räumen.

9. Weitere Befehle folgen aus dem Sattel.

Das Brigadekommando VII.

Wir müssen hier gleich beifügen, dass Zeit und Ort der Besammlung der beiden Brigaden vom Leitenden bestimmt worden waren. — Wären beide Brigaden zur gleichen Zeit von ihren Besammlungspunkten in Marsch gesetzt worden, so hätten sie sich noch im Aarethal zwischen Oberwyl und der Station Niederwyl treffen müssen. Die Absicht des Leitenden war aber, ein Gefecht in der Gegend des Geisshubel herbeizuführen, wo das Terrain der Entwicklung der Truppen zum Gefecht für beide Theile günstig war. Die Entfernung der beiden Brigaden von einander betrug zirka 7 Kilometer.

(Fortsetzung folgt.)

Die österreichische Kriegsschule.

Die Reorganisation der Kriegsschule in Wien wird im Oktober dieses Jahres ins Leben treten. — Der betreffenden Verordnung, welche im Verordnungsblatt vom 31. Dezember 1887 erschienen ist, entnehmen wir:

Die Kriegsschule ist eine Fachschule für den Generalstab. Dieselbe ist dem Chef des General-

stabes und dem Reichskriegsminister unterstellt. Kommandant ist ein General oder Oberst des Generalstabskorps. Als Lehrer funktionieren neun Stabsoffiziere und Hauptleute des Korps und ein Rittmeister als Reitlehrer, ausserdem eine Anzahl Offiziere aus andern Bildungsanstalten oder den technischen und administrativen Artillerie- und Geniekomites oder aus dem Zivil. Alle diese Lehrer werden auf Vorschlag des Generalstabschefs ernannt. Neueintretende werden dem Kommando zwei Monate früher als sie ihre Funktionen antreten sollen, zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der Frequentanten richtet sich nach der Zahl der geeignet befundenen Bewerber und dem verfügbaren Raum.

Bedingung für die Aufnahme: Mindestens drei Jahre aktiver Dienst bei der Truppe, davon mindestens zwei Jahre bei einer Kompagnie, Schwadron oder Batterie, gute Qualifikation, genügende Reitfertigkeit, Ausdauer versprechende Körperbeschaffenheit; lediger Stand, geordnete finanzielle Verhältnisse; Alter unter 30 Jahren; Kenntniss einer Nationalsprache ausser dem Deutschen und Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung besteht in einer Vor- und in einer Hauptprüfung.

Die Vorprüfung umfasst: Mathematik, Arithmetik und Geometrie bis eingeschlossen sphärische Trigonometrie, Waffenlehre, Pionnieriendienst, Feld- und permanente Befestigung, Festungskrieg, Völkerrecht und Geographie.

Die Hauptprüfung umfasst: Eine Zensurarbeit über ein Thema des allgemeinen Wissens zur Beurtheilung der Schreibart, ferner einen Aufsatz in französischer Sprache, Aufgaben über die allgemeine Geschichte vom Ende des dreissigjährigen Krieges (1648) bis zur Gegenwart, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte der neuesten Zeit; die Heeresorganisation, das Exerzierreglement der drei Waffen, das Dienstreglement, 1. Theil, die Taktik, die Terrainlehre und Terraindarstellung und das Situationszeichnen.

Jeder Offizier der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, der Pionniere oder Genietruppen ist berechtigt, sich (im Januar) zur Vorprüfung zu melden. Die Vorprüfungen werden am gleichen Tage (im Monat März) bei den Truppendivisionen abgehalten. Alle Offiziere erhalten die gleichen Aufgaben. Es sind umfassende Vorsichtsmassregeln angeordnet, damit keine Täuschung stattfinden kann.

Die Hauptprüfung findet in Wien im September durch die Fachlehrer der Kriegsschule statt. Das Resultat der Vorprüfung ist für Einberufung zur Hauptprüfung massgebend.

Eine Kommission entscheidet über die Aufnahme nach dem Gesamterfolg. Die Klassi-

fikation findet statt „besonders geeignet“, „geeignet“ und „nicht geeignet“.

Besonderes Gewicht wird auf das Ergebniss der Prüfung in den Fächern Taktik und nebst- dem in der Heeresorganisation gelegt.

Die Bewerber, welche geeignet befunden werden, aber wegen Mangel an Raum keine Aufnahme finden können, werden für das folgende Jahr in Vormerkung genommen. Immerhin in dem Sinne, dass die „besonders geeigneten“ des spätern Jahrganges denjenigen, welche bloss „geeignet“ befunden wurden, vorangehen.

Der Kurs an der Kriegsschule dauert zwei Jahre. Derselbe umfasst: Heerwesen, Taktik, Grundsätze der Strategie, erläutert durch kriegsgeschichtliche Beispiele, Militärgeographie, Terrainlehre und Terraindarstellung, den operativen und administrativen Generalstabsdienst, Waffenlehre, Befestigungen und Festungskrieg, Anwendung der Mechanik, Physik und Chemie zu kriegerischen Zwecken, französische Sprache, Staats- und Völkerrecht, Vorträge über Kulturgeschichte, Situationszeichnen, Reiten. Die Vorträge beginnen Mitte Oktober und enden Mitte Juni. An dieselben schliessen sich im ersten Jahre Mappirungs- und Kroquirübungen, im zweiten Jahre eine taktische Uebungsreise an. Ausserdem wohnen die Schüler im September unter Leitung der Lehrer den grössern Truppenübungen bei, nachher werden (bis zum Wiederbeginn des Kurses) Schlachtfelder, Festungen, technische Anstalten u. s. w. besucht.

Nach Beendigung der praktischen Uebungen treten unter dem Vorsitz des Schulkommandanten die neun an der Kriegsschule verwendeten Generalstabsoffiziere zu einer gemeinsamen Beurtheilung zusammen. Es werden ihnen die von den Fachlehrern ausgestellten Zeugnisse vorgelegt. Die Kommission entscheidet für den ersten Jahrgang über das Aufsteigen in den zweiten und für letztern über die Eignung zur Aufnahme in den Generalstab. Die Klassifikation findet statt durch „vorzüglich“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“ und „ungenügend“.

Im Oktober hält der Chef des Generalstabes die Schlussinspektion ab. Die Prüfungen finden in Gegenwart der ganzen Generalstabskommission statt, welcher nebstdem drei Generale und höhere Stabsoffiziere, die vom Kriegsminister bestimmt werden, beiwohnen. Soweit die Räumlichkeiten es gestatten, ist jedem Offiziere vom Hauptmann aufwärts der Zutritt zu den Prüfungen gestattet.

Nach Ergebniss der Inspektionsprüfung können die bei den vorhergehenden Prüfungen aufgenommenen Protokolle geändert und ergänzt werden.

An der Inspizierungsprüfung können auch Of-

fiziere Theil nehmen, welche die Schule nicht besucht haben. Es geschieht dies oft, um der Begünstigungen theilhaftig zu werden, welche die Beförderungsvorschrift den Besuchern der Kriegsschule in Aussicht stellt. Solche Offiziere dürfen aber ein gewisses Alter nicht überschritten haben und müssen unverheirathet sein.

In der Regel treten alle Besucher der Kriegsschule zu der Truppe zurück und werden erst später zum Generalstab abkommandirt.

Das Gesamtergebniss der Prüfungen wird jedem Schüler schriftlich mitgetheilt.

Neu ist hauptsächlich die Bestimmung, dass jeder Offizier, welcher die Kriegsschule besuchen will, sich der Vorprüfung unterwerfen muss. Früher waren diejenigen, welche Militärakademien besucht hatten, von der Ablegung der Vorprüfung dispensirt. Ausserdem sind die Anforderungen bei der Vorprüfung gegen früher etwas gesteigert worden.

Heutige Lineartaktik und ihre pragmatische Entwicklung. Von Oberst Finke. Wien 1888. In Kommission bei L. W. Seidel & Sohn, k. k. Hofbuchhändler, Wien, Graben. Preis Fr. 1. 60.

In der vorliegenden Schrift sucht der Verfasser das Mittel zu finden, um der Unordnung zu steuern, welche durch das moderne Tirailleurgefecht entsteht, das Truppen verschiedener Abtheilungen zusammenbringt, welche keinem Befehle mehr Folge leisten oder wenigstens nicht mehr lenksam sind.

Dieses Bestreben, die Mittel zur Organisation der Unordnung zu finden, ist nicht mehr neu. Jeder, der sich damit beschäftigt, glaubt aber, das Richtige gefunden zu haben und doch sind die ausgesprochenen Ansichten zuweilen sehr weit auseinander gehend.

Der Verfasser der Schrift glaubt, das Richtige nicht in der Rückkehr zu der Lineartaktik des siebenjährigen Krieges, wohl aber in der Annahme einer zeitgemässen Entwicklung derselben gefunden zu haben. Die in Linie entwickelte, auf zwei Glieder aufgestellte Kompagnie soll im ersten Treffen die Tirailleurlinie ersetzen. Nach seiner Ansicht ist das Herabgehen in der Gliederung der Feuerleitung unter das Zugskommando — wozu nur Offiziere und die tüchtigsten und ältesten Unteroffiziere berufen sind — ganz unmöglich. Er gibt der Kompagnie den Vorzug und scheut sich auch nicht, der Kompagniesalve das Wort zu reden, denn erstens werden die Kompagnien nicht lange auf dem starken Kriegsstande bleiben und zweitens bietet die Feuerleitung der Kompagnie manche Garantie gegen Munitionsverschwendung und Unordnung.

Da nun die Verluste bei einer derartigen Verwendung der Infanterie bedeutender sein werden, so zeigt der Verfasser, dass dieselben in frühern Kriegen viel grösser gewesen sind, als wie in denjenigen der Neuzeit und nimmt an, dass sie überhaupt kein ausschlaggebendes Moment zur Beantwortung taktischer Prinzipienfragen bilden.

Obschon Anhänger der Salven will jedoch der Verfasser die Lehre der guten Handhabung der Feuerwaffen und die genaue Einzelausbildung des Soldaten nicht vernachlässigen, denn nur gute Schützen werden auch gute Salven abgeben. Er unterscheidet aber zwischen Pflege des Schiesswesens und Pflege des Schützenwesens und in dieser Beziehung hat er auch uns eine gute Lehre ertheilt. W.

Das Schiessen der Infanterie. Vergleichende Betrachtungen über die Schiessausbildung der Infanterie unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Staaten eingeführten Schiessinstruktionen. Mit einer Tafel in Steindruck. Hannover 1887. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 3. 20.

Es ist dem Rezensenten unbekannt, warum diese vor anderthalb Jahren sehr zeitgemäss erschienene Schrift erst jetzt zur Besprechung gelangt. Sie bietet gerade für unsere schweizerische Infanterieausbildung ungemein vieles, was nachgerade nicht nur beherzigenswerth, sondern geradezu dringlich geworden ist. Darum ist auch eine nachträgliche Besprechung nicht überflüssig. Wenn wir nun die Resultate des Verfassers, offenbar eines österreichischen Offiziers, durch reichliche Zitate illustriren, so dürfen deshalb die Leser die eigene Lektüre nicht für unnütz erachten, denn der Kern dieser Betrachtungen ist, wie der Titel angibt, die Vergleichung der geltenden offiziellen Bestimmungen und Anleitungen für den Schiessbetrieb, welche untersucht das Material für die sehr treffenden kritischen Urtheile und Rathschläge des Verfassers enthalten. Diese sollen, wie dem Schlusswort zu entnehmen ist, andeuten, „auf welche Weise vielleicht eine Verbesserung der Ausbildung stattfinden könnte, welche dann auf dem Schlachtfelde sich bemerkbar machen dürfte, wenn jene Friedensübungen im vollsten Masse den Verhältnissen des Ernstfalles entsprächen.“ In der That verfolgt die inzwischen erschienene deutsche Schiessvorschrift ganz dieselbe Tendenz und weicht auch unsere Praxis in demselben Sinne von der noch geltenden Instruktion ab, leider freilich noch nicht entschieden genug. Es kann dem Werth der Schrift dadurch kein Eintrag geschehen, dass eben manche Angaben heute, ein Jahr später, schon veraltet sind.

In der Einleitung findet man eine Zusammen-